

Die Schweiz – der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg

Otto Kopp*

Eine vorläufige Notiz zum Abschluß der Publikationen der „Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK)“, Zürich 2002, 619 Seiten.

„Das kulturelle Gedächtnis läßt gegenüber der Holocaust-Katastrophe keinen Schlußstrich zu“ (S. 19). Das Ende des Kalten Krieges an der Wende der 80/90er Jahre des 20. Jh. zeitigte aus der Logik, die der Geschichte inneohnt, den Ruf nach Klärung. Eine „Aufarbeitung“ wurde gefordert über die wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Vernetzungen mit dem, was den Holocaust auslöste, und was während der Dauer des Zweiten Weltkrieges den Genozid am europäischen Judentum zu solcher Totalität wuchern ließ. Vor allem die organisatorisch starken, in den USA beheimateten jüdischen Organisationen brachten diese Forderung ein. Offen und in neuartiger Intensität half die Regierung der USA mit. Da der Impuls auch juridisch relevant ist, darf (mit Vorbehalt und unter Anführungszeichen) als seine „Geschäftsgrundlage“ zusammengefaßt werden: *Der nationalsozialistische Völkermord an den durch die SS-Schergen erfaßten Juden bleibt das unergründlich Böse, das alle Dunkelheiten der erfahrenen, der wahrgenommenen Geschichte hinter sich läßt.* Zu verstummen habe daher, was als „Staatsraison“, im Gefüge der Politik, als „Kunst des Möglichen“ Geltung beanspruchte und vorwiegend als die „Wahl des kleineren Übels“ signiert wurde. Im Zweifelsfall sei nur eine streng begrenzte ethische Berechtigung anzuerkennen. Vor dem schlechthin Bösen stehe – noch hinterfragungswürdiger – die Neutralität der Schweiz, die den Rang eines Völkerrechtsinstituts hat. Dementsprechend strikt seien die Fakten einzuordnen, zu interpretieren, zu gewichten und mit den Fakten die Vermutungen, die in der historiographischen Darstellung häufig unausweichlich bleiben.

* Dr. Otto Kopp, Oberarth/Schwyz, ist Journalist und geschichtswissenschaftlicher Rechtsanwalt.

Hintergrund und Ergebnis

Durch einmütigen Beschluß der eidgenössischen Bundesversammlung wurde 1996 die UEK zunächst bestellt mit dem Auftrag, „Umfang und Schicksal der vor, während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg in die Schweiz gelangten Vermögenswerte historisch und rechtlich zu untersuchen und bis Ende 2001 darüber Bericht vorzulegen“. Nach dem Namen ihres Vorsitzenden, des emeritierten Wirtschaftshistorikers Jean-François Bergier, wurde sie rasch die „Bergier-Kommission“ genannt. International bekannte Fachhistoriker flankierten die schweizerische Mehrheit. Bald wurde das Mandat erweitert auf die Untersuchung „der schweizerischen Flüchtlingspolitik im Netz mit den finanziellen und wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz mit den Achsenmächten und den Alliierten“. Der Startkredit von 5 Millionen Schweizer Franken wurde auf 22 Mio. erhöht. Zur Öffnung von Quellen auch in privaten Archiven erhielt die Kommission hoheitliche, üblicherweise nur Strafuntersuchungsbehörden vorbehaltene, Eingriffs- und Zugriffsrechte.

Vor dem nun verabschiedeten Schlußbericht waren 25 Bände (3 davon in französischer Sprache) veröffentlicht worden: u. a. „Fluchtgut – Raubgut. Der Transfer von Kulturgütern in und über die Schweiz 1933-1945 und die Frage der Restitution“ (Bd. 1); „Clearing. Der Zahlungsverkehr der Schweiz mit den Achsenmächten“ (Bd. 3); „Die Flüchtlings- und Außenwirtschaftspolitik der Schweiz im Kontext der öffentlichen politischen Kommunikation 1938 bis 1950“ (Bd. 8); „Nachrichtenlose Vermögen bei Schweizer Banken. Depots, Konten und Safes von Opfern des nationalsozialistischen Regimes und Restitutionsprobleme in der Nachkriegszeit“ (Bd. 15); „Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg“ (Bd. 16); „Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus“ (Bd. 17); „Die Schweiz, der Nationalsozialismus und das [öffentliche und das private] Recht“ (Bde. 18 u. 19).

Echo und Wirkung

Bis heute überwiegt die ablehnende Kritik, sowohl aus dem Publikum, d. h. von den Bürgern, als auch – und zwar noch härter – von Seiten der Fachgenossen. Bei letzteren steigert sich sachliche und moralische Argumentation mehrfach nahe an Hinrichtung (z. B. aus der immensen Akten- und Faktenkenntnis des ehemaligen Schweizer Botschafters in Warschau und promovierten Historikers Paul Stauffer in der F.A.Z. vom 12. März 2002, S. 9). Kri-

tisiert wird fast einhellig, mit den rasch sich lichtenden Reihen der Überlebenden sei kein Dialog geführt worden. Die Betroffenen seien nur ganz marginal einbezogen worden. Gerade diese Rüge erweist die Fragilität globaler Ablehnung. Ein Dialog wäre zwar mehr als wünschenswert gewesen, doch hätte er nicht den zeitlichen Rahmen untragbar gesprengt? Vorhaben dieser Art „verfaulen“, wenn der Zeitrahmen über eine vorgegebene Begrenzung hinaus gestreckt wird. Wenn überhaupt, dann wohl noch kaum bewußt, deutet das Meiden „mündlicher“ Einvernahme von Zeitzeugen auf den Willen und auf die Sehnsucht, parallel zur *reinen* Rechtslehre einen „reinen Geschichtsreport“ vorzulegen. Nur ein solcher Bericht könne dem Geschehen in seinem ganzen widermenschlichen Grauen gerecht werden. Wäre dem so, dann ist tatsächlich von einem tastendem Anfang (der Aufarbeitung) zu reden. Dennoch, Zeitmangel und „reiner Report“ öffnen die Frage „trotz allem nach Sinn und Wert“.

Sinn und Wert sind gegeben, werden Arbeit und Ergebnis der „Bergier-Kommission“ als eine erste Etappe in einem langwährenden Lernprozeß angenommen. Zwar hat auf den Tausenden von Seiten eine Historikergeneration, die, von einer kaum zu zügelnden Rügebereitschaft geprägt ist, interpretiert und gewertet. Sie habe aber, so behauptet sie, nicht *geurteilt* und nicht *verurteilt*, sie stellt aber die Grenze zu der nur interpretierenden Wertung nicht klar. Das wäre notwendig gewesen, denn dieser Generation und dieser Schule geht es wider den Strich, einzuräumen, daß das derart bürgerliche Land und Staatswesen der Schweiz, so früh, so ausdauernd und so konsequent dem Appeasement mißtraute und widerstand. Dadurch hat sie sich, wie maßgebende Schweizer Juden 1989 in einem Manifest zur Aufrechterhaltung der militärischen Dissuasion festhielten, auf das Ganze gesehen, „*am wenigsten schlecht benommen*“. Gemessen an den von ihnen gesponserten humanen Traditionen war das schlecht genug.

Entgegen dem kompetenten Zeugnis des „*am wenigsten schlecht*“ beharrt die Bergier-Arbeit in Wertung und Interpretation auf „*schlecht genug*“. Im Ausblenden und/oder Übersehen von Proportionen ergibt das da und dort den „Ruch“ peinlicher Arroganz. Flache Naivität läßt gelegentlich sogar lächeln. Eine glaubwürdige Ausgewogenheit fördert das zwar nicht, doch man weiß, woran man ist. Wird diese Begrenztheit erkannt, dann spricht aus „*am-wenigsten-schlecht*“ ein Mehrwert, der die Waage schließlich zu einem positiven Urteil über das Werk als Ganzes neigt. Saubere Arbeit ist vielfach auch in sauber formuliertes Wort geflossen. Das, und eine sonst kaum zu aktualisierende Masse an Stoff, *kann* dem Dialog dienen, *kann* dem guten

Willen die ihm gemäße Verantwortung schärfen. Das ist nicht wenig. Es legt den Boden, das bislang „verschwiegene Gute“ endlich glaubwürdig zu artikulieren.

Gefördert wird die Zuversicht auf einen solchen Dialog von einer Kurzfassung des Buches von Walther Hofer und Herbert Reginbög, *„Hitler, der Westen und die Schweiz“*. In Heft 1, „Beiträge zur Finanzgeschichte“, gibt sie auf 14 Seiten einen ausgezeichneten Überblick, „wie (national und international) es denn wirklich war“.¹ Einen meisterhaft professionellen und dichten Einblick in die Schweizer Flüchtlingspolitik gibt der Historiker Joseph Jung in seinem monumentalen Werk *„Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz – Die Banken der Credit Suisse Group im Zweiten Weltkrieg“*, NZZ 2001.

1) Beide Schriften können kostenlos abgerufen werden vom Verein für Finanzgeschichte, Postfach 6188, CH-8023 Zürich, Tel ++41/1/333 83 04, Fax ++41/1/333 9796. Vgl. auch S. 222-225 i. d. Heft.

Das besondere Buch

Ernst Ludwig Ehrlich, **Reden über das Judentum**. Hg. von Ekkehard W. Stegemann, Judentum und Christentum Bd. 6. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2001. 197 Seiten.

Der Herausgeber bemerkt in seinem Vorwort: „Die vorliegenden Texte sind vornehmlich für ein Publikum bestimmt, das wenig Wissen über das Judentum hat. Die Absicht des Verfassers ist, mit Inhalten und Problemen des Judentums vertraut zu machen und in die vielfältige und reiche Welt jüdischer Religion und Kultur einzuführen. Es geht dem Autor nicht nur darum, Vorurteile über das Judentum abzubauen, sondern auch den Pluralismus des Judentums aufzuzeigen und eine innere Verbindung zum Christentum herzustellen, das bekanntlich aus ihm entstanden ist.“

Es handelt sich um achtzehn Vorträge, die Ehrlich gehalten hat: Sechs Vorträge zur Geschichte (Judentum und jüdischer Geist in Europa; Die 13 Glaubensartikel des Maimonides und das moderne Judentum; Martin Buber – ein unexemplarischer Jude; Leo Baeck – Der Mensch und sein Werk;